

Corporate Governance

Stetiger Fortschritt bestimmt unsere Corporate-Governance-Praxis. Dadurch sind wir den deutschen Kodex-Anpassungen oftmals einen Schritt voraus. Unser hoher Anspruch an eine transparente Unternehmensführung und an das Verhalten unserer Mitarbeiter ist auch im neuen RWE-Verhaltenskodex niedergelegt.

Wir setzen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auch weiterhin vollständig um.

Uneingeschränkte Entsprechenserklärung. Am 20. Juli 2005 traten verschiedene von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex beschlossene Änderungen des Kodex in Kraft. Sie zielten im Wesentlichen darauf ab, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zu stärken. RWE kommt allen Empfehlungen der Kodex-Neufassung vollständig nach. Wie in den Vorjahren können wir deshalb für 2005 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung abgeben. Darüber hinaus folgt RWE auch den unverbindlichen Anregungen des Kodex – mit einer Ausnahme: Eine Wahl bzw. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterschiedlichen Terminen und für unterschiedliche Amtsperioden ist derzeit bei uns nicht vorgesehen. Unsere aktuelle und alle früheren Entsprechenserklärungen sowie vorangegangene Corporate-Governance-Berichte finden Sie auf der RWE-Internetseite*. Hier informieren wir auch über die Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat und weiteren Gremien der RWE AG sowie über die RWE-Hauptversammlung.



Sonstige Umsetzung des Kodex. Bei der laufenden Überprüfung der Corporate-Governance-Praxis haben wir auch schon vor der Kodex-Neufassung besonderes Augenmerk auf die Beziehungen zwischen dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und dem Unternehmen gelegt. Für 2005 sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

- Weder die RWE AG noch ein Konzernunternehmen haben im Berichtszeitraum wesentliche Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahe stehenden Personen getätigt. Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden nicht geschlossen. Interessenkonflikte bei Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat traten nicht auf.
- Der Aufsichtsrat der RWE AG hat im Berichtsjahr gemäß Ziffer 4.2.2 des Kodex über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand beraten.
- Der Aufsichtsrat hat 2005 erneut eine Effizienzprüfung nach Ziffer 5.6 des Kodex durchgeführt. Überprüft wurden u. a. die Zusammenarbeit mit dem Vorstand in den Aufsichtsratsausschüssen und im Aufsichtsrat selbst sowie die in den Sitzungen geleistete Arbeit.
- Soweit konzernangehörige Gesellschaften aufgrund einer Börsennotierung zur Abgabe einer Entsprechenserklärung verpflichtet sind, kamen sie dieser Verpflichtung auch im Jahr 2005 nach. Dabei fanden Besonderheiten der Konzernbindung und die Größe der jeweiligen Gesellschaft Berücksichtigung.
- Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte des Vorstands nach § 15a WpHG wurden ordnungsgemäß mitgeteilt und auf der RWE-Internetseite* veröffentlicht. Die



Aktienkäufe, die dem Eigeninvestment im Rahmen des 2005 neu eingeführten Long Term Incentive Plan 2005 (BEAT) dienen, sind nachfolgend dargestellt:

Datum des Geschäftsabschlusses	Name	Position	Finanzinstrument	ISIN	Kauf / Verkauf	Preis pro Stück in €	Stückzahl
27.05.2005	Roels, Harry	Vorstand	RWE-Stammaktie	DE 0007037129	Kauf	47,26	12.415
27.05.2005	Bonekamp, Berthold A.	Vorstand	RWE-Stammaktie	DE 0007037129	Kauf	47,26	4.138
27.05.2005	Dr. Sturany, Klaus	Vorstand	RWE-Stammaktie	DE 0007037129	Kauf	47,26	4.211
27.05.2005	Zilius, Jan	Vorstand	RWE-Stammaktie	DE 0007037129	Kauf	47,26	4.138
26.07.2005	Roels, Harry	Vorstand	RWE-Stammaktie	DE 0007037129	Kauf	55,58	4.600
26.07.2005	Bonekamp, Berthold A.	Vorstand	RWE-Stammaktie	DE 0007037129	Kauf	55,58	475
26.07.2005	Dr. Sturany, Klaus	Vorstand	RWE-Stammaktie	DE 0007037129	Kauf	55,58	2.150
26.07.2005	Zilius, Jan	Vorstand	RWE-Stammaktie	DE 0007037129	Kauf	55,58	1.200

Mitteilungspflichtiger Wertpapierbesitz der Organmitglieder gemäß Ziffer 6.6 des Kodex lag am Abschlussstichtag nicht vor.

Service für Aktionäre. Unsere Kapitalmarktkommunikation folgt dem Grundsatz, alle unsere Anleger möglichst umfassend und zeitnah über aktuelle Entwicklungen im Konzern zu informieren. Wir veröffentlichen unseren Geschäftsbericht bereits zum dritten Mal in Folge noch im Februar und zählen damit zu den „schnellsten“ DAX-notierten Unternehmen. Daneben ist es bereits seit langem Standard, dass wir unsere Analystenkonferenzen live im Internet übertragen und für weitere drei Monate als Aufzeichnung zur Verfügung stellen. Mit der frühzeitigen Veröffentlichung unseres Finanzkalenders in unseren Finanzberichten und im Internet, durch die Schaltung von Finanzanzeigen und durch das umfangreiche Angebot auf unserer Internetseite schaffen wir die Möglichkeit, dass unsere Aktionäre immer über alle wesentlichen Veranstaltungen und Mitteilungen informiert sind. Eine hohe Präsenz auf den Hauptversammlungen ist uns ein weiteres wichtiges Anliegen. 2005 lag die Teilnahmequote bei 56,52 % des stimmberechtigten Grundkapitals bzw. der Gesamtstimmen. Zur weiteren Steigerung der Präsenz räumen wir unseren Aktionären bereits seit einigen Jahren die Möglichkeit zur Stimmrechtsvertretung ein. Wer seine Weisungen hierbei über das Internet erteilt, kann diese noch bis zum Ende der Aussprache ändern. Wie im neuen Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) vorgesehen, haben wir zudem die Anmelde- und Legitimationsverfahren für die Hauptversammlung per Satzungsänderung durch die letztjährige Hauptversammlung angepasst und vereinfacht. Dadurch wird insbesondere für unsere ausländischen Aktionäre der Anreiz erhöht, an der Hauptversammlung teilzunehmen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Aufgeschlüsselte Aufsichtsratsvergütung. Die Veröffentlichung der individuellen Vorstandsvergütungen gehört bei RWE bereits seit drei Jahren zum Corporate-Governance-Standard. Gleiches gilt für die einzeln ausgewiesene Vergütung der Aufsichtsräte. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 12 der Satzung nach dem Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres für ihre Tätigkeit eine Festvergütung von 40.000 € je Geschäftsjahr. Die Vergütung erhöht sich um 225 € je 0,01 €



Gewinnanteil, der über einen Gewinnanteil von 0,10€ hinaus je Stammaktie ausgeschüttet wird. Wer zusätzliche Ämter im Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen* übernimmt, erhält den Kodex-Empfehlungen entsprechend das Eineinhalb- bis maximal Dreifache der oben genannten Beträge. Wie sich dies auf die Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder auswirkt, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Vergütung des Aufsichtsrats 2005 in Tsd. €	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt
Dr. Thomas R. Fischer, Vorsitzender	120	111	231
Frank Bsirske, stellv. Vorsitzender	80	74	154
Dr. Paul Achleitner	60	56	116
Carl-Ludwig von Boehm-Bezing	80	74	154
Wilfried Donisch	40	37	77
Dieter Faust (seit 1. August 2005)	23	21	44
Simone Haupt (seit 11. April 2005)	29	27	56
Ralf Hiltenkamp (bis 10. April 2005)	16	15	31
Heinz-Eberhard Holl	60	56	116
Berthold Huber	40	37	77
Dr. Dietmar Kuhnt	60	56	116
Dr. Gerhard Langemeyer	60	56	116
Dagmar Mühlenfeld (seit 4. Januar 2005)	40	36	76
Dr. Wolfgang Reiniger	57	53	110
Günter Reppien	60	56	116
Bernhard von Rothkirch	60	56	116
Dr. Manfred Schneider	60	56	116
Klaus-Dieter Südhofer	60	56	116
Uwe Tigges	60	56	116
Prof. Karel Van Miert	40	37	77
Jürgen Wefers	40	37	77
Erwin Winkel (bis 31. Juli 2005)	35	32	67
Gesamt	1.180	1.095	2.275



Bestandteile der Vorstandsvergütung*. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der RWE AG setzt sich im Wesentlichen aus einem Fixum und variablen Komponenten zusammen. Der fixe Bestandteil beträgt dabei ca. 40 %, der erfolgsbezogene variable Bestandteil 60 % der Gesamtbarvergütung. Der variable Anteil setzt sich aus einer Unternehmenstantieme (70 %) und einer individuellen Tantieme (30 %) zusammen. Die Höhe der Unternehmenstantieme orientiert sich an der Entwicklung von Wertbeitrag und Free Cash Flow. Die Höhe der individuellen Tantieme ist vom Erreichen der zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele abhängig. Daneben partizipieren die Vorstandsmitglieder – wie weitere rund 1.000 Führungskräfte im RWE-Konzern – an einer weiteren leistungsorientierten Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung, dem Long Term Incentive Plan. Wir haben im Geschäftsjahr ein neues Programm (BEAT 2005) konzipiert, konzernweit harmonisiert und an gestiegene Corporate-Governance-Anforderungen angepasst. Die Hürden für eine Auszahlung wurden nochmals erhöht. Unter anderem wurde die Wartezeit auf drei Jahre verlängert und die Auszahlung für die Tranche 2005 auf

das Dreifache und für die Tranche 2006 auf das Zweifache des anfänglichen kapitalmarkttheoretischen Zuteilungswertes begrenzt. Zudem fordert das auf virtuellen Aktien basierende BEAT-Programm ein Eigeninvestment der Vorstände in RWE-Aktien in Höhe von einem Drittel des Zuteilungswertes nach Steuern. Diese Aktien müssen während der gesamten Wartezeit der jeweiligen BEAT-Tranche gehalten werden. Schon die Vorgängerprogramme folgten dem Grundsatz, dass nachhaltiger Erfolg im Vergleich zu den relevanten Wettbewerbern belohnt werden soll. Nachfolgend einige Angaben zu den älteren Programmen:



- LTIP 2002: Der Plan wurde 2002 auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrats für die Mitglieder des Vorstands und ca. 1.050 weitere Führungskräfte durch die Ausgabe von Wertsteigerungsrechten (Stock Appreciation Rights* „SAR“) aufgelegt. Für die in drei Tranchen zwischen 20. September 2002 und 25. Mai 2004 ausgegebenen SAR gelten eine Wartezeit von zwei und eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren.
- AOP-F 1999: Der Vorstand der RWE AG wurde ermächtigt, bis zum 8. März 2004 im Rahmen des AOP-F nicht übertragbare Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und weitere Führungskräfte des RWE-Konzerns auszugeben. Ursprünglich wurden vier Tranchen aufgelegt. Diese wurden zwischenzeitlich von den Vorständen der RWE AG ausgeübt bzw. sind verfallen.

Mit dem neuen „Code of Conduct“ schaffen wir Verhaltenssicherheit für die interne Zusammenarbeit und für unsere externen Beziehungen.

Verhaltenskodex für RWE-Mitarbeiter. Der im Herbst 2005 verabschiedete „Code of Conduct“ stellt für RWE-Mitarbeiter konzernweit gültige Verhaltensregeln auf, die den Prinzipien der Corporate Governance folgen. Mit diesem Regelwerk schaffen wir Verhaltenssicherheit sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für unsere externen Beziehungen zu Kunden, Aktionären, Lieferanten und Beratern. Nach den öffentlichen Diskussionen um die Beratertätigkeit von Berufspolitikern wollten wir auch hierzu eine klare Regelung treffen. RWE begrüßt ein ehrenamtliches politisches oder soziales Engagement seiner Mitarbeiter. Wer jedoch hauptberuflich ein öffentliches Amt oder ein politisches Mandat ausübt, darf weder als Mitarbeiter noch als Berater beschäftigt werden.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Vorstand und Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die RWE Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der am 20. Juli 2005 bekannt gemachten Fassung des Kodex. In gleicher Weise entsprach die RWE Aktiengesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung am 22. Februar 2005 bis zum 20. Juli 2005 sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der am 4. Juli 2003 bekannt gemachten Fassung und seit dem 21. Juli 2005 sämtlichen Empfehlungen der am 20. Juli 2005 bekannt gemachten Fassung des Kodex.

Essen, 21. Februar 2006
RWE Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat
Dr. Thomas R. Fischer

Für den Vorstand
Harry Roels Alwin Fitting